

An den
E-Mail-Verteiler des
Rundschreibendienstes der NRW.BANK

Rundschreiben-Nr.: RS-05-2020

Kontakt Service-Center
Telefon +49 211 91741-4800
E-Mail info@nrwbank.de
Datum 9. Juli 2020

NRW.BANK.Infrastruktur Corona:

Einführung eines besonderen Förderangebots aufgrund der Corona-Krise zum 15. Juli 2020

- Einführung einer Haftungsfreistellung von 80 %
- Förderung auch in der Preisklasse „I“
- Einführung attraktiver Zinssätze für den Endkreditnehmer
- Neue Margengestaltung
- Beihilferechtliche Erleichterungen
- Befristung der Programmvariante bis zum 31.12.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Hinblick darauf, dass die Corona-Krise einen erheblichen wirtschaftlichen Druck auf fast alle Branchen auslöst, stellen wir ab dem 15. Juli 2020 eine **zusätzliche** Programmvariante „Corona“ des Programms NRW.BANK.Infrastruktur bereit, bei der Darlehen mit einer 80%igen Haftungsfreistellung für die Finanzierung von Betriebsmitteln mit einer Laufzeit bis zu 6 Jahren zur Verfügung gestellt werden. Diese Programmvariante wird befristet bis zum 31.12.2020 angeboten.

Abweichend vom bisherigen Förderprogramm NRW.BANK.Infrastruktur gelten folgende Regelungen:

Beihilferegime

Die Förderdarlehen werden auf Grundlage der Bundesregelung Beihilfen für niedrigverzinsliche Darlehen 2020 gewährt. Es gelten die in diesen Regelungen vorgegebenen Bestimmungen, die die NRW.BANK entsprechend in ihre Produktgestaltung aufgenommen hat (siehe Abschnitt Darlehensbeträge).

...

Voraussetzungen für die Beantragung

Als Voraussetzung für eine Beantragung gelten folgende Vorgaben:

- Bei dem antragstellenden Unternehmen handelt es sich
 - per Stichtag 31.12.2019 und zum Zeitpunkt der Antragstellung um ein grundsätzlich gesundes Unternehmen (max. Preisklasse „I“) und
 - die Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse resultiert im Wesentlichen aus der Corona-Krise
- Auf Basis der wirtschaftlichen Verhältnisse des Unternehmens per 31.12.2019 und der aktuellen Entwicklung in 2020 kommen Sie als Hausbank im Rahmen ihrer bankinternen Bewertung zu dem Ergebnis, dass das Unternehmen in der Lage ist, die zur Abdeckung der Krise aufzunehmenden Kredite zu tragen und dass das Unternehmen nach der Krise – unter der Annahme einer sich wieder normalisierenden wirtschaftlichen Gesamtsituation– auch über den 31.12.2020 hinaus weiter überlebensfähig ist.
- Subsidiarität:
Bietet die KfW ein Förderprogramm mit Haftungsentlastungen für Hausbanken an, dessen Antragsvoraussetzungen (ohne dass es auf die Ausgestaltung der Darlehenskonditionen ankommt) mit denen des Programmes NRW.BANK.Infrastruktur Corona übereinstimmen, gilt Folgendes: Der Antragsteller ist nur dann antragsberechtigt,
 - wenn er zwar die Antragsvoraussetzungen für ein solches KfW- Programm erfüllt, der Refinanzierungsantrag jedoch von der KfW abgelehnt wurde, oder
 - wenn kein KfW- Programm mit Haftungsfreistellung für den Antragsteller in Betracht kommt.

Kann der gewünschte Darlehensbetrag nur anteilig über ein solches KfW- Programm refinanziert werden, kommt eine Refinanzierung für den verbleibenden Darlehensbetrag über NRW.BANK.Infrastruktur Corona in Betracht.

Antragstellerkreis

Folgende Antragsteller zur Sicherung der öffentlichen und/oder sozialen Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen - unabhängig von der Rechtsform - gefördert:

- Unternehmen mit mindestens 50%igem öffentlichen Gesellschafterhintergrund,
- als gemeinnützig anerkannte Unternehmen/Organisationsformen (unabhängig von deren Träger),
- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft-unabhängig vom Jahresumsatz
- Angehörige der freien Berufe
- private Investoren

Der Corona-bedingte Betriebsmittelbedarf muss in Verbindung mit dem Betreiben einer öffentlichen oder sozialen Infrastruktur stehen.

Erweiterung der akzeptierten Preisklassen

Zusätzlich zu den bisherigen Preisklassen (bisher max. Preisklasse „H“) im Rahmen von Haftungsfreistellungen der NRW.BANK wird auch die Preisklasse „I“ für alle Antragstellergruppen unter dem Förderprogramm NRW.BANK.Infrastruktur Corona akzeptiert. Somit werden auch Antragsteller mit folgenden Kombinationen der Bonitäts-/ Sicherheitenklassen berücksichtigt: 6/3, 7/1 und 7/2.

Verwendungszweck



Das Darlehen dient ausschließlich der Deckung des Betriebsmittelbedarfs zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen aufgrund der „Corona-Krise“ zur Sicherung der bestehenden öffentlichen und/oder sozialen Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen.

Die bei der Hausbank zum Zeitpunkt der Antragstellung für den Endkreditnehmer bewilligten Kreditlinien müssen grundsätzlich aufrechterhalten werden. Ausgenommen sind zum Zeitpunkt der Antragstellung vertragsgemäß auslaufende sowie nicht gezogene bestehende Betriebsmittellinien, deren Auszahlung die Hausbank aufgrund vertraglicher oder gesetzlicher Regelungen verweigern kann. Umschuldungen von Kontokorrent-/Betriebsmittellinien, die nach dem 12.03.2020 bis zum 15.07.2020 (Programmstart) für den Endkreditnehmer aufgebaut wurden, können bei Anträgen, die bis einschließlich 14.08.2020 bei der NRW.BANK gestellt werden, mitberücksichtigt werden.

Darlehensbeträge

Es ist kein Mindestdarlehensbetrag vorgesehen.

Der Darlehenshöchstbetrag je Unternehmen beträgt grundsätzlich 150 Mio. € (im Einzelfall und auf Anfrage können abweichende Höchstbeträge beantragt werden) und ist zusätzlich gem. Bundesrahmenregelung begrenzt auf

- 25 % des Gesamtumsatzes des Jahres 2019 des Unternehmens oder
- das Doppelte der jährlichen Lohnkosten des Unternehmens im Jahr 2019 oder
- den aktuellen Liquiditätsbedarf des Unternehmens für die nächsten 18 Monate bei KMU bzw. 12 Monate bei großen Unternehmen (die Höhe ist gegenüber der Hausbank vom Unternehmen zu bestätigen).

Der jeweils höhere Betrag aus den oben genannten Vorgaben ist maßgeblich.

Darlehenskonditionen

- Ratendarlehen:
 - Laufzeiten von 2 bis 6 Jahren ohne Tilgungsfreijahr
 - Laufzeiten von 3 bis 6 Jahren mit der optionalen Möglichkeit von 1 oder 2 tilgungsfreien Jahren
- Abruffrist: 6 Monate nach Vertragsschluss
Eine Verlängerung ist in begründeten Fällen auf Antrag möglich.
- Bereitstellungsprovision: 0,15 % p.M. ab dem 7. Monat nach Vertragsschluss

Besondere Bedingungen:

Während der Darlehenslaufzeit sind ausschließlich gesetzlich vorgeschriebene Ausschüttungen oder marktübliche Vergütungen (einschließlich Gratifikationen, geldwerter Vorteile und sonstiger, auch gewinnabhängiger Vergütungsbestandteile) zulässig. Gesetzlich vorgeschriebene Ausschüttungen oder Zahlungen, die den Haftungsverbund nicht verlassen, sind ebenfalls zulässig. In begründeten Ausnahmefällen kann situationsbedingt auf Antrag eine anderweitige Regelung getroffen werden.

- Konditionen

Der Zinssatz ist fest für die gesamte Darlehenslaufzeit.

A	2,00 %
B	2,00 %
C	2,00 %
D	2,00 %
E	2,00 %
F	2,00 %
G	2,00 %
H	2,00 %
I	2,12 %

Kombinationsmöglichkeiten mit anderen Programmen / Beihilfe und erforderlich Angaben

Eine Kumulierung der Darlehen über NRW. BANK. Infrastruktur Corona ist wie folgt möglich:

- Kumulierung mit BR Kleinbeihilfen 2020: Zulässig ohne Bedingungen
- Kumulierung mit BR Bürgschaften 2020 / BR niedrigverzinsliche Darlehen 2020: Zulässig
Eine Kumulierung ist allerdings nur für **unterschiedliche** Darlehen möglich und darf den Höchstbetrag der unter Darlehensbeträge genannten Vorgaben nicht überschreiten.
- Kumulierung mit Beihilfen, die auf Grundlage der De-minimis- Verordnungen / AGVO gewährt wurden: möglich
Bei denselben förderfähigen Kosten findet dabei eine Anrechnung der De-minimis-Beihilfe / AGVO- Beihilfe auf den möglichen Höchstbetrag gemäß BR niedrigverzinsliche Darlehen (s. Vorgaben Darlehensbeträge) statt.

Als Beihilfewert gilt für die BR niedrigverzinsliche Darlehen 2020 / BR Kleinbeihilfen / BR Bürgschaften 2020 jeweils der Darlehensbetrag.

Antrags- und Bearbeitungsprozess

Es gelten Erleichterungen im Antrags- und Bearbeitungsprozess. Im Sinne eines beschleunigten Antragsverfahrens wurden die sonst üblichen Anforderungen und Unterlagenpakete bereits deutlich verschlankt.

Umsetzungszeitpunkt

Ab dem 15.07.2020 können Anträge in der neuen Variante und zu den o. g. Bedingungen gestellt werden.

Hinweis Merkblatt, Anlagensatz und Margenübersicht

Das aktuelle Merkblatt, der Anlagensatz – Risikoübernahme durch die NRW.BANK und die Margenübersicht stehen Ihnen auf der Programmseite im Internet ab dem 15.07.2020 zur Verfügung.



Für Rückfragen stehen Ihnen die bekannten Ansprechpartner der NRW.BANK gerne zur Verfügung. Diese erreichen Sie montags bis donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 17:30 Uhr unter folgender Rufnummer:

0211 / 91741-4800 Service-Center

Mit freundlichen Grüßen

NRW.BANK

Fördergeschäftsentwicklung